

Protokoll der 14. Sitzung

**Mittwoch, 18. Oktober 2017, 19.00 - 22.00 Uhr,
im Gemeindesaal**

Vorsitz

Martin Gysi, Präsident

Protokollführerin

Sonja Büchli, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmzähler

Michel Huggler
Heidi Niedermann

Präsenz

Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend.

Entschuldigt sind Robert Arthofer und Sandra Meier-Jaisli.

Traktandenliste

1. Einbürgerungen

2. Erhöhung des Stellenplans der Polizei Buchs von 300 auf 340 % ab 1. Januar 2018
3. Anpassung des Stellenplans der Abteilung Bau Planung Umwelt ab 1. Januar 2018
4. Ersatzbeschaffung Verkehrsfahrzeug (VFZ) der Feuerwehr. Kreditbegehren
5. Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021
6. Budget 2018
7. Motion von Dr. Urs Schweizer, Einwohner, betreffend "Alterszentrum Suhrhard Buchs" (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)
8. Eingänge
9. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Präsident Martin Gysi: Diverse Medien möchten gerne beim Traktandum 1, Einbürgerungen, Film- aufnahmen machen. Gemäss § 11 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats ist dies nur mit Zustimmung des Einwohnerrats möglich. Gerne möchte ich deshalb darüber abstimmen. Mein **Antrag** lautet: Den anwesenden Vertretern diverser Medien seien für die Dauer der heutigen Sitzung Film- und Tonaufnahmen erlaubt.

Herr Joel Blunier: Ich bin schon im Juni der Meinung gewesen, dass es aus Transparenzgründen erlaubt sein muss, Film- und Tonaufnahmen machen zu dürfen. Wir sind ein öffentlicher Einwohnerrat, ein Parlament der Gemeinde und wir stehen zu unserer Meinung. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir den transparenten Weg gehen sollen und die Medien berichten sollen, wenn es im Interesse ist, etwas zu berichten und dies auch mit den entsprechenden Aufnahmen. Deshalb bin ich dafür.

Herr Markus Notter: Ich bin prinzipiell dagegen und zwar nicht wegen der Transparenzfrage, dafür bin ich auch, sondern weil dann die Aufnahmen Eigentum der Journalisten sind und sie diese verwenden können, wie sie wollen. Da werden wir nie wieder gefragt werden, ob diese irgendwie gebraucht werden können. Aus diesen Gründen bin ich dagegen, dass aufgenommen oder gefilmt werden darf.

Abstimmung Antrag Martin Gysi

Den Anwesenden Vertretern der Medien seien für die Dauer der heutigen Sitzung Film- und Tonaufnahmen erlaubt.

Mit deutlichem Mehr wird die Zustimmung zu Film- und Tonaufnahmen verweigert.

Die Kamera/der Ton der diversen Medien muss ausgeschaltet bleiben.

Herr Präsident Martin Gysi: Heute wird es eine kurze Pause geben. In dieser Pause werden Urs Affolter, Frau Yilmaz sowie ihr Anwalt und ich der Presse für Interviews zur Verfügung stehen.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Erhöhung des Stellenplans der Regionalpolizei Posten Buchs von 300 auf 340 % ab 1. Januar 2018

(Botschaft des Gemeinderats vom 29. August 2017)

Herr Andreas Burgherr, Mitglied der FGPK (erläutert den Vortrag mit einer Präsentation): Es gibt ein kantonales Polizeigesetz und dieses schreibt vor, dass im Kanton ein Polizist für 700 Einwohner verantwortlich ist. Somit gilt für Gemeinden, dass es ungefähr einen Polizist auf 2'300 Einwohner braucht, der Rest wird durch die Kantonspolizei abgedeckt. Buchs hatte per Ende letztes Jahr, also 31. Dezember 2016, 8'012 Einwohner/innen, inklusive Wochenaufenthalter/innen. Wenn man dies ausrechnet, ergeben sich 3.48 Polizisten für Buchs. Der aktuelle Bestand beträgt drei Vollzeitstellen, also drei Polizisten. Das heisst, wir haben eine Unterbesetzung von 0.48 Polizisten. Die Polizei Buchs ist Teil der Regionalpolizei Suret (mit Gränichen, Hunzenschwil, Rapperswil und Suhr). Alle diese Gemeinden, wenn man die Bevölkerungszahlen betrachtet, haben eine Unterdeckung an Polizisten, wobei wir in Buchs die grösste ausweisen. Suhr hatte bis Ende letzten Jahres keine, verzeichnete jedoch einen Weggang auf Anfang Mai und hatte dadurch eine Vakanz von 50 %. Der Gemeinderat Suhr schlug deswegen vor, diese Stelle neu durch eine Vollzeitstelle (100 %) zu ersetzen, weil es offenbar schwierig ist, Teilzeitpolizisten zu finden, was auch nachvollziehbar ist. Suhr schlug vor, dass die zusätzlichen Stellenprozente auf die beiden Gemeinden Buchs und Gränichen verteilt würden, sodass wir in Buchs eine zusätzliche Deckung von 20 % und Gränichen ebenfalls eine Deckung von 20 % erhalten würden. 10 % nähme Suhr selber in Anspruch. Entsprechend würden die Lohnkosten von der zusätzlich geschaffenen Stelle auf die Gemeinden verteilt (insgesamt Fr. 60'750.--). Der Gemeinderat Buchs hat dies intern beraten und gab seine Zustimmung. Da dafür jedoch kein Geld im Budget 2017 eingestellt war, beschloss der Gemeinderat am 11. April 2017 gestützt auf § 90 d des Gemeindegesetzes (GG) eine dringende Ausgabe, was bis Ende Jahr anteilmässig Fr. 12'000.-- entsprach. Die FGPK wurde am 1. Juni 2017 darüber informiert. Damit beträgt die aktuelle Stellenzahl in Buchs 320 % - gegenüber dem eigentlich nötigen Soll von 348 %. Wir haben nun den Antrag vorliegend, den Stellenplan von 300 % auf 340 % zu erhöhen (obwohl im Budget 2018 noch keine effektive Erhöhung auf diese 340 % geplant ist). Aber mit der Anpassung des Stellenplans werden die gesetzlichen Anforderungen geschaffen, um bei einer zukünftigen Gelegenheit die restlichen 20 % zu besetzen (ohne dass das wieder per Sonderverordnung gestützt auf § 90 GG passieren muss). Es wird aber darauf verzichtet, auf Vorrat auf 350 % zu erhöhen - nicht zuletzt aufgrund der aktuell nicht rosigen Finanzlage unserer Gemeinde. Zudem wissen wir nicht sicher, in welche Richtung sich die Bevölkerung in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 6 Anwesenden) der Stellenplan der Polizei Buchs sei ab 1. Januar 2018 von 300 % um 40 % auf 340 % zu erhöhen.

Diskussion

Herr Hans Hartmann: Ich habe noch eine Frage zu der Prozentaufteilung des Mitarbeiters, der in Suhr angestellt wurde und 20 % in Buchs arbeitet. Wie kontrollieren wir dies, dass er 20 % für Buchs arbeitet?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Es ist nicht auf Prozente genau nachvollziehbar. Die REPOL ist ein gemeinsames Gremium und damit dieses funktionieren kann, braucht es diese Stelle. Wir kommen hier nicht zu kurz, aber die anderen Gemeinden profitieren natürlich auch davon. Es zielt letztlich darauf ab,

dass bei Krankheitsfällen die anderen Polizisten nicht dermassen "an den Anschlag kommen" und auch ihre Arbeitszeit entsprechend kompensieren können. Die Arbeitsverteilung kann nicht minutiös überprüft werden, aber wir fordern unsere Leistungen ein.

Herr Andreas Burgherr: Mir wurde an der FGPK-Sitzung erläutert, dass die Patrouillentätigkeit in Buchs erhöht wurde. Der ortsansässige Polizist geht zudem mit einem anderen Polizisten auf Patrouille. Dies neu an 7 Tage pro Woche. So hilft man einander und hilft einander aus. Dadurch ist entweder vermehrt eine Patrouille in Buchs unterwegs oder zumindest in der Umgebung.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

Der Stellenplan der Polizei Buchs sei ab 1. Januar 2018 von 300 % um 40 % auf 340 % zu erhöhen.

Dem Antrag wird einstimmig mit 38 : 0 Stimmen zugestimmt.

Anpassung des Stellenplans der Abteilung Bau Planung Umwelt ab 1. Januar 2018

(Botschaft des Gemeinderats vom 12. September 2017)

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert den Vortrag mit einer Präsentation): Mit der Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr und der Neugründung der Kreisschule Aarau-Buchs gehen die Schulbauten wieder an die Gemeinden zurück und das zuständige Betriebspersonal der Hausdienste wird (wieder) von den Gemeinden angestellt. Es geht hier also um die bestehenden Stellen der Hauswarte und des Reinigungspersonals. Der Stellenplan der Einwohnergemeinde muss aus diesem Grund um 600 % erhöht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Erhöhung weder die Leitung dieses Personals noch die finanzielle und fachliche Leitung der anstehenden Schulhaussanierungen enthalten ist.

Mit einer Aufstockung des Stellenplans der Abteilung Bau Planung Umwelt (BPU) um 60 % kann eine zweite 80 %-Stelle geschaffen werden (weil 20 bewilligte Stellenprozente im Moment nicht ausgeschöpft werden.) Die Begründung ist in der Vorlage im Detail ausgewiesen. Angesichts der geplanten Sanierungen im Umfang von 52 Mio. Franken erscheint der FGPK der Bedarf für die Erhöhung des Stellenplans als ausgewiesen. Mit einer kompetenten Fachperson können Planung und Baukosten besser begleitet und durch die Abteilung kontrolliert werden. Die zusätzlichen Kosten für die neue Stelle können durch eingesparte Baukosten leicht wieder eingespielt werden. Nach der Sanierung der Schulbauten soll der Stellenplan der BPU wieder überprüft werden.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 6 Anwesenden) der Stellenplan der Abteilung Bau Planung Umwelt per 1. Januar 2018 sei aufgrund der beschlossenen Übernahme des Betriebspersonals der Schulliegenschaften von 1'660 % auf 2'260 % zu erhöhen und der Stellenplan der Abteilung Bau Planung Umwelt sei per 1. Januar 2018 bezüglich der zusätzlich anfallenden Aufgaben im Bereich Hochbau um weitere 60 % zu erhöhen, d. h. von 2'260 % auf 2'320 %.

Diskussion

Frau Christine Knüsel: Wir, die CVP, **beantragen**, dass der durch den Gemeinderat formulierte 2. Antrag (Erhöhung Stellenplan der Abteilung Bau Planung Umwelt um 60 %) folgendermassen ergänzt wird: "Der Stellenplan der Abteilung Bau Planung Umwelt sei per 1. Januar 2018 bezüglich der zusätzlich anfallenden Aufgaben im Bereich Hochbau um weitere 60 % zu erhöhen, d. h. von 2'260 auf 2'320 %. Diese Erhöhung ist befristet bis längstens Ende 2024".

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Der Antrag ist nachvollziehbar. Jedoch ist eine Befristung mit einer fixen Jahreszahl nicht zielführend, man müsste z. B. eine Formulierung "bis zum Abschluss der grossen Schulbauten" wählen. Es braucht für diese Bauten Kreditbewilligungen, es werden Planungsverfahren nötig sein etc. - und diese können länger oder weniger lang dauern.

Herr Andreas Burgherr: Beat Spiess hat es angetönt. Mit einer Bewältigung von über 50 Mio. Franken Baukosten braucht es professionelle Begleitung. Wenn man die knapp Fr. 100'000.--, die uns die Stelle pro Jahr kostet, auf 10 Jahre bis 2028 aufrechnet, ist das ungefähr 1 Mio. Franken von den 50 Mio. Franken Baukosten. Wenn die Person, die eingestellt wird, einen guten Job leistet und nur alleine die Baukos-

ten 1 bis 2 Prozent günstiger ausfallen, hat er seinen Lohn schon längst bezahlt. Für diese Stelle braucht es eine ausgewiesene Fachperson, die eine entsprechende Ausbildung, Erfahrung und Charakter hat. Die Frage ist, ob wir, wenn wir schon so viele Dinge voraussetzen und noch eine Befristung anmerken, die kompetente Person auf die Stellenausschreibung finden. Wenn man das Lohnbudget mit dem Lohnbudget der Privatwirtschaft vergleicht, finde ich dies nicht sehr berauschend. Es ist wirklich entscheidend, eine fähige Person zu finden. Ich finde diese Befristung daher kontraproduktiv.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung Ergänzungsantrag Christine Knüsel

Der Stellenplan der Abteilung Bau Planung Umwelt sei per 1. Januar 2018 bezüglich der zusätzlich anfallenden Aufgaben im Bereich Hochbau um weitere 60 % zu erhöhen, d. h. von 2'260 auf 2'320 %. Diese Erhöhung ist befristet bis längstens Ende 2024.

Der Ergänzungsantrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

1. Der Stellenplan der Abteilung Bau Planung Umwelt per 1. Januar 2018 sei aufgrund der beschlossenen Übernahme des Betriebspersonals der Schulliegenschaften von 1'660 % auf 2'260 % zu erhöhen.
2. Der Stellenplan der Abteilung Bau Planung Umwelt sei per 1. Januar 2018 bezüglich der zusätzlich anfallenden Aufgaben im Bereich Hochbau um weitere 60 % zu erhöhen, d. h. von 2'260 % auf 2'320 %.

Über obige Anträge wird in Einzelabstimmung abgestimmt.

Antrag 1 wird einstimmig mit 38 : 0 Stimmen zugestimmt.

Antrag 2 wird einstimmig mit 38 : 0 Stimmen zugestimmt.

Ersatzbeschaffung Verkehrsfahrzeug (VFZ) der Feuerwehr. Kreditbegehren

(Botschaft des Gemeinderats vom 29. August 2017)

Herr Urs Knecht, Mitglied der FGPK (erläutert den Vortrag mit einer Präsentation): Das Verkehrsfahrzeug der Feuerwehr, ein VW LT, stammt aus dem Jahr 1993 und muss ersetzt werden. Ein solches Fahrzeug ist für die Feuerwehr Pflicht. Die Richtlinie Nr. 7 "Amortisationszeit Feuerwehrausrüstung" der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Aarau, gibt bei einem Verkehrsfahrzeug eine Amortisationszeit von 20 Jahren an. Das Fahrzeug darf max. Fr. 140'000.-- kosten, 30 % davon bezahlt die AGV. Die Beschaffungskommission der Feuerwehr erarbeitete das Pflichtenheft.

Es erfolgte eine Ausschreibung im Einladungsverfahren auf Basis eines Pflichtenhefts:

- 6 Firmen wurden zur Offertstellung eingeladen.
- 3 Offerten wurden eingereicht.

Das beste Angebot wurde von der Tony Brändle AG, Wil, gemacht.

Auflistung der Kosten inkl. MwSt.	Ausgaben in Fr.	Einnahmen in Fr.
Verkehrsfahrzeug brutto	113'815.--	
./. Subventionsbeitrag AGV 30 %		34'144.50
Verkehrsfahrzeug netto		79'670.50

In der FGPK wurde positiv bewertet, dass 6 Firmen offeriert haben. Negativ aufgefallen ist, dass wiederum die Tony Brändle AG den Zuschlag erhalten hat. Gemäss Bewertung der Zuschlagskriterien im Pflichtenheft hat dieses Angebot jedoch am besten abgeschnitten.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 6 Anwesenden) für die Beschaffung eines Verkehrsfahrzeugs sei ein Kredit von brutto Fr. 113'815.--, abzüglich Subventionsbeiträge der Aargauischen Gebäudeversicherung, zu bewilligen.

Diskussion

Frau Barbara Fäh: Genau vor einem Jahr haben wir die Beschaffung eines Atemschutzfahrzeuges in der Höhe von brutto Fr. 137'997.-- gutgeheissen. Heute sollen wir der Ersatzbeschaffung des alten Verkehrsfahrzeugs mit Kosten in der Höhe von brutto Fr. 133'815.--, das heisst ohne den mündlich zugesagten Subventionsbetrag der AGV, zustimmen. Gemäss Investitionsplan sind per 2020 Fr. 85'000.-- als Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug hinterlegt. 2012 wurde das brandneue Tanklöschfahrzeug und 2014 das neue Pionierfahrzeug eingeweiht. In der Zeitspanne von 9 Jahren wurden oder sollen 5 Fahrzeuge der Feuerwehr ersetzt werden. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde ist das (zu) viel. Dem Antrag können wir nicht entnehmen, welches Risiko wir eingehen, wenn wir dieser Ersatzbeschaffung nicht zustimmen. In Bezug auf den aktuellen Antrag müssen wir uns die Frage stellen, ob die

Feuerwehr mit dem aktuellen Fahrzeug nicht noch ein paar Jahre mehr dieselbe, gute Leistung erbringen kann? Wir kennen das Risiko, das Ausmass des Risikos jedoch nicht. Wieso wurden die sicherheitsrelevanten Teile am Verkehrsfahrzeug nicht nachgerüstet oder zumindest ein Teil davon (z. B. die Sicherheitsgurten, welche einem Obligatorium unterliegen)? Weiter haben wir keine Angaben zu anderen Varianten, nebst der Ersatzbeschaffung. Was würde ein "Re-fit"/Lebensdauererlängerung dieses Fahrzeuges kosten? Wir sind der Meinung, dass in der heutigen Situation auch im Bereich Feuerwehr ein Sparbeitrag geleistet werden muss. Wir stellen hiermit einen **Ordnungsantrag auf Rückweisung** des Geschäfts an den Gemeinderat. Wir fordern nebst der vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung eine zweite Variante, welche aufzeigt, was eine Lebensdauererlängerung des Verkehrsfahrzeuges kostet.

Herr Vize-Gemeindeammann Hansruedi Werder: Gemäss den Richtlinien vom AGV beträgt die prognostizierte Lebensdauer der Fahrzeuge der Feuerwehr 20 Jahre. Wir haben also diese Dauer bereits um 5 Jahre überschritten. Wir müssen bereits heute die Ersatzteile auf dem Oldtimermarkt besorgen (kein einfaches Unterfangen). Wir können uns nicht leisten, dass solch ein Fahrzeug während eines Einsatzes stehen bleibt.

Herr Mario Vogel: Ich möchte wissen, ob heutzutage jemand mit einem Auto ohne Airbag und ohne Gurten rumfährt. Ein Auto, überbreit, mit einer "falschen" Schaltung und deshalb schwer zu bedienen. Wir möchten mit diesem Auto ans Ziel kommen - und wieder zurück. Unfallfrei.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung Rückweisungsantrag Barbara Fäh (Ordnungsantrag)

Der Kreditantrag über die Ersatzbeschaffung eines Verkehrsfahrzeugs sei zurückzuweisen. Wir fordern nebst der vorgeschlagenen Ersatzbeschaffung eine zweite Variante, welche aufzeigt, was eine Lebensdauererlängerung des Verkehrsfahrzeuges kostet.

Der Rückweisungsantrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Herr Markus Notter: Ich habe noch eine kleine Verständnisfrage. Bei der Evaluation der Fahrzeuge hatten wir 3 Offerten. 2 davon waren bezüglich Preis ungefähr im gleichen Rahmen und jene von der Walser AG deutlich tiefer. Wenn man jetzt die Zuschlagskriterien betrachtet, ergibt alleine der Angebotspreis 40 Punkt (von insgesamt 100 Punkten). Also muss diese billigste Offerte bereits 40 Punkt gehabt haben, hatte aber am Ende am wenigsten Punkte (mit allem anderem Offeriertem rund 67 Punkte). Somit war alles andere, was die Walser AG offeriert hat, schlecht. Verstehe ich dies richtig so?

Herr Vize-Gemeindeammann Hansruedi Werder: Wir haben bei der Bewertung rund 30 bis 40 einzelne Bewertungskriterien, die erfüllt sein müssen. Die Bewertungskriterien haben wir der AGV eingeschickt, um zu überprüfen, ob diese Kriterien von verschiedenen Anbietern erfüllt werden können. Sie haben uns dies bestätigt. Aber ein kleines Beispiel dazu: Der Letzte konnte die Farbe nicht anbieten, welche die AGV vorschreibt. Das heisst, wenn wir das Fahrzeug bei diesem Anbieter kaufen würden, hätten wir die Subvention verloren.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

Für die Beschaffung eines Verkehrsfahrzeugs sei ein Kredit von brutto Fr. 113'815.--, abzüglich Subventionsbeiträge der Aargauischen Gebäudeversicherung, zu bewilligen.

Dem Antrag wird mit 36 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zugestimmt.

Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021

(Botschaft des Gemeinderats vom 27. August 2017)

Herr Beat Spiess, Präsident FGPK (erläutert die Vorlage mit einer Präsentation): Ich gehe hier nicht gross auf Zahlen ein, weil diese im Aufgaben- und Finanzplan ersichtlich sind.

Vorbemerkungen

Der Aufgaben- und Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich. Er dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument und als wesentliche Entscheidungshilfe für zukünftige Investitionen. Der Einwohnerrat nimmt davon lediglich Kenntnis. Der Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 listet auf, was aus heutiger Sicht realisiert werden muss und legt die finanziellen Auswirkungen in einem Finanzplan dar. Die FGPK hat diese Pläne kritisch gelesen und beraten, um dem Einwohnerrat eine Empfehlung abgeben zu können, ob er den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis nehmen soll.

Planungsgrundlagen für die Jahre 2018 - 2021

Es stehen in naher Zukunft grössere Investitionen bevor. Diese haben den Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 wesentlich geprägt. Es geht um:

- Gesamtsanierung und Neubaubauten verschiedener Schulanlagen der KSAB
- Grosse Zahl an Lärmsanierungen bei Kantons- und Gemeindestrassen
- Strassenerneuerungen im Zusammenhang mit Wasser- und Abwasserleitungssanierungen

Die Planung erfolgte aufgrund der Grundlagen, welche der Kanton Aargau ausgearbeitet hat. Er rechnet in den kommenden Jahren mit einem leichten Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) und der Bevölkerung. Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan wurde mit folgenden Steuerfüssen erstellt: 100 % für 2018, 108 % für 2019, 116 % für 2020 und 2021.

Steuern natürlicher Personen

<i>Rechnungsjahr</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
Wachstum Steuereinnahmen	+1.5 %	+2.0 %	+2.5 %	+3.0%
Buchser Zahlen in Mio. Fr.	15.8	17.4	19.2	19.8
Steuerfuss	100 %	108 %	116 %	116 %

Steuern juristischer Personen

<i>Rechnungsjahr</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>
Wachstum Steuereinnahmen	0.0 %	+ 3.0 %	0.0 %	0.0 %
Buchser Zahlen in Mio. Fr.	1.8	1.85	1.85	1.85

Quellensteuern

Bei den Quellensteuern wird mit jährlichen Einnahmen von Fr. 850'000.-- gerechnet.

Annahmen

Kostenzunahme inkl. Teuerung: Wert von 1 % wurde angesetzt. Es ist noch zu erwähnen, dass die Gemeinde jährlich eine Konzessionsabgabe der Industriellen Betriebe Aarau im Umfang von Fr. 440'000.-- erhält.

Investitionen Total nach Finanzplan (2018 - 2021)

	TOTAL (in Mio. Franken)
Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	32.602
Finanzvermögen	1.605
Wasserwerk	8.073
Abwasserbeseitigung	6.481
Abfallwirtschaft	0.000

Investitionen Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) nach Finanzplan

Jahr	2018	2019	2020	2021	Total
Investitionen in Mio. Franken	5.4	5.7	10.5	11.0	32.6

Zusammenstellung wichtiger Kennzahlen zum Verwaltungsvermögen für die Aufgaben- und Finanzplan-Periode 2018 - 2021

Nettoinvestitionen 2018 - 2021	32.6 Mio. Fr.
Neuverschuldung bis Ende 2021	34.8 Mio. Fr.
Schulden bis Ende 2021	49.6 Mio. Fr.
Nettoschuld bis Ende 2021	29.2 Mio. Fr.
Nettoschuld pro Einwohner bis Ende 2021	3'646 Fr.
Kapitaldienst 2021	0.25 Mio. Fr.
Selbstfinanzierungsgrad 2021	34 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø der Jahre	26.5 %

Fazit

Die wichtigsten Aussagen dieses Aufgaben- und Finanzplans sind die hohen Investitionen und damit verbunden der starke Anstieg der Schulden. Sollten die Investitionen, hauptsächlich bei den Schulanlagen, so getätigt werden wie im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt, sind die (oben) genannten Steuererhöhungen unausweichlich. Nur mit Sparmassnahmen bei den Aufwendungen der Erfolgsrechnung ist eine höhere Selbstfinanzierung nicht zu erreichen.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 6 Anwesenden), vom Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Herr Werner Schenker: Buchs beklagt die finanziellen Sorgen und das erwartete Ansteigen des Schuldenberges bis 2019 auf 49.6 Mio. Franken und 2022 auf 75 Mio. Franken. Es scheint in dieser Situation durchaus richtig zu sein, die Steuern zu erhöhen, wie es der Gemeinderat vorschlägt.

- Die Gemeinde beklagt aber auch immer wieder den Wegzug von Firmen, die offenbar bessere Bedingungen gefunden haben. Diese fallen als Steuerzahler weg.
- Noch nie haben sich so viele Neu-Unternehmen und Firmen im Aargau niedergelassen wie dieses Jahr. Nur: In der Gemeinde Buchs war davon nichts zu spüren.
- Buchs hat seit Jahren einen der höchsten Leerwohnungsbestände im Kanton, während beispielsweise Suhr munter wächst und Neubauten rege belebt werden.

Eine Erhöhung der Steuern ist eine der Möglichkeiten, auf steigende Schuldenberge in einer zunehmend weniger attraktiven Gemeinde zu reagieren. Wäre es nicht aber noch viel wichtiger, gleichzeitig an einer mittel- oder langfristigen Strategie zu arbeiten, Buchs für Firmen und Einwohner (auch für zukünftige Einwohner) einladend zu gestalten? Wie soll Buchs aufleben? Wie sehen die Überlegungen des Gemeinderates dazu aus? Mit welchen zusätzlichen Massnahmen zu diesen geplanten Steuererhöhungen will der Gemeinderat dem Schuldenberg begegnen und Buchs zu einer finanziell besser gestellten Gemeinde machen?

Herr Hans Hartmann: Auf Seite 3 des Aufgaben- und Finanzplans steht, dass die Investitionen ab 2020 gewichtet aufgeführt wurden. Das heisst, im Jahr 2018/2019 wurden sie nicht gewichtet. Was sind die Konsequenzen? Heisst das, dass ihr eher mit Worst-Case-Szenario arbeitet und die Investitionen eher auf einem hohen Niveau ansetzt, was auch in Anbetracht der Zukunft des Steuerfuss interessant zu wissen ist? Welcher Massstab wurde 2018/2019 angesetzt?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Im 2018/2019 wurden die Kosten eingesetzt, mit denen wir rechnen. Es wurde nicht unterschieden, ob sie beschlossen oder geplant sind. Es sind die reellen Kosten, von denen wir ausgehen, die wir ziemlich genau beziffern können. Für alle Investitionen in die weitere Zukunft wurde diese Gewichtung eingeführt. Erfahrungsgemäss sind nämlich die Beträge auf längerfristige Sicht zu hoch.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Antrag

Vom Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Vom Aufgaben- und Finanzplan wird einstimmig mit 38 : 0 Stimmen Kenntnis genommen.

Budget 2018

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert seinen Vortrag mit einer Präsentation): Die FGPK hat das Budget 2018 in zwei Sitzungen besprochen, einer vorbereitenden mit dem Leiter der Abteilung Finanzen und einer gemeinsamen mit Gemeinderat und Vertretern der Gemeindeverwaltung. Fragen der FGPK, welche nicht direkt in der vorbereitenden Sitzung mit dem Leiter Finanzen, Adrian Meier, beantwortet werden konnten, wurden in schriftlicher Form an den Gemeinderat und die Abteilungen geschickt. Alle Fragen der FGPK-Mitglieder konnten umfassend und kompetent beantwortet werden. Vielen Dank.

Spezielle Punkte

- 2018 sind aufgrund der Finanzverordnung des Kantons Aargau Abschreibungen von 2 Mio. Franken vorzunehmen.
- Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 100 %.
- Bei den juristischen Personen wird mit einer weiteren Reduktion des Steuerertrags um 0.9 Mio. Franken gerechnet.
- Optimierung Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs Kanton/Gemeinden mit einer Saldobilanz zu Gunsten der Gemeinde Buchs von 1.2 Mio. Franken.

Das gesamte Budget 2018 mit den Eigenwirtschaftsbetrieben beläuft sich auf 34.3 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde (ohne Werke)

In Mio. Fr.	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Aufwand	29.595	29.511	29.323
Ertrag	28.242	28.027	26.517
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1.353	-1.484	-2.806
Ergebnis aus Finanzierung	0.085	-0.048	0.183
Gesamtergebnis	-1.268	-1.532	-2.623

Investitionsrechnung

In Mio. Fr.	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	5.479	5.366	1.185
Investitionseinnahmen	0.042	0.068	0.025
Ergebnis	-5.437	-5.298	-1.160

EigenwirtschaftsbetriebeWasserwerk

Beim Wasserwerk sind grössere Investitionen geplant. Trotz eines Bestands von 3.3 Mio. Franken wird der Wasserpreis von 0.90 Fr./m³ auf 1.20 Fr./m³ festgelegt, um die über die Jahre 2018 - 2021 anstehenden Nettoinvestitionen von 8.7 Mio. Franken finanzieren zu können.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung hat einen Bestand von 6.1 Mio. Franken. Der Abwasserpreis bleibt bei Fr. 1.15/m³. Es sind Nettoinvestitionen von 6.6 Mio. Franken geplant über die Jahre 2018 - 2021.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft hat einen Bestand von 0.19 Mio. Franken. Die Haushaltgrundgebühr bleibt bei Fr. 55.-- pro Jahr (wurde vorletztes Jahr erhöht von Fr. 45.--).

Fazit

Wegen der angespannten Finanzlage, dem Budgetdefizit von rund 1.3 Mio. Franken und der anstehenden Investitionen soll der Steuerfuss auf 100 % gesetzt bleiben. (Dies entspricht einer Steuererhöhung von 3 %, weil der Kanton seinerseits die Steuern auf 2018 um 3 % erhöht hat.)

Antrag 1

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 5 : 1 Stimmen (bei 6 Anwesenden), auf die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt in der Höhe von max. 1.7 Mio. Franken zu verzichten und den Betrag der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 25'966'550.-- in das Konto 29900.01 Jahresergebnis umzubuchen.

Antrag 2

In der Schlussberatung der FGPK über das Budgets 2018 wurden folgende zwei Anträge gestellt:

Gegenüberstellung des Antrags von Dimitri Spiess

Der Steuerfuss sei für 2018 auf 108 % zu erhöhen.

und des Antrags von Frank Scharnagl

Der Steuerfuss sei für 2018 auf 97 % festzusetzen.

Der Antrag von Frank Scharnagl obsiegte mit 5 : 1 Stimmen (bei 6 Anwesenden).

Gegenüberstellung des Antrags von Frank Scharnagl

Der Steuerfuss sei für 2018 auf 97 % festzusetzen.

und des Antrags des Gemeinderats

Der Steuerfuss sei für 2018 auf 100 % festzulegen (beinhaltet eine Steuerfusserhöhung von 3 %).

Der Antrag des Gemeinderats obsiegte mit 5 : 1 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wurde das Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 100 % (beinhaltet eine Steuerfusserhöhung von 3 %) mit 4 : 2 Stimmen (bei 6 Anwesenden) gutgeheissen.

Diskussion

BERICHT ZUM BUDGET

Es wird keine Diskussion gewünscht.

ERFOLGSRECHNUNG

Frau Doris Michel: Ich möchte etwas zum Konto 0220.3130.00 "Dienstleistungen Dritter" sagen. 2014 gab es eine Bevölkerungsbefragung. Die Befragung soll nun nach 4 Jahren wiederholt werden. Eine Befragung nach so kurzer Zeit erachte ich als nicht sinnvoll. Zu einem späteren Zeitpunkt mag dieses Mittel gerechtfertigt sein, damit man die Veränderungen in der Befindlichkeit und die Bedürfnisse von der Bevöl-

kerung in Buchs eruieren kann. Ich **beantrage** im Namen der CVP die Streichung bzw. den Verzicht auf eine erneute Einwohnerbefragung im Umfang von Fr. 34'000.--.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Für den Gemeinderat ist diese Bevölkerungsbefragung ein wichtiges Instrument für die Legislaturplanung. Der 4-Jahres-Turnus ist ein guter Turnus, in welchem man erkennen kann, wie sich die Befindlichkeiten der Bevölkerung verändern. So können wir die Zielsetzungen entsprechend ausrichten. Für den Gemeinderat ist das ein wichtiges Planungs- und Führungsinstrument. Ich möchte auch auf einen zweiten Punkt hinweisen, der der Gemeinde Buchs - im Gegensatz zu anderen Gemeinden - in den letzten vier Jahren geholfen hat: Die Bevölkerungsbefragung hat unter anderem die Frage beinhaltet, wie wir mit der Selbstständigkeit und der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden umgehen sollen. Es ist ein deutliches Ergebnis herausgekommen, dass dem Gemeinderat den Rücken gestärkt hat und dieser mit einer klaren Haltung auftreten konnte.

Antrag Doris Michel

Konto 0220.3130.00 "Dienstleistungen Dritter"

Streichung bzw. Verzicht auf eine erneute Einwohnerbefragung im Umfang von Fr. 34'000.--.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 15 : 20 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) abgelehnt.

Herr Hans Hartmann: Ich möchte im Namen der SVP folgenden **Antrag** stellen: Unter dem Posten x.3010 wird generell mit einer Lohnerhöhung von 1 % gerechnet. Die Lohnerhöhung sei auf 0.5 % zu begrenzen. Buchs stehen ausserordentliche Steuerfuss-Erhöhen bevor. Die Gemeinde steht damit in der Pflicht zu sparen. Eine Lohnerhöhung im Rahmen von früher üblichen Anstiegen steht in den nächsten Jahren quer in der Landschaft. Es sei darauf hingewiesen, dass z. B. auch die Bundesangestellten keine Lohnerhöhung im 2018 erhalten. Die SVP-Fraktion anerkennt die Leistungen der Gemeindeangestellten und will sich somit nicht generell einer Diskussion zu Lohnerhöhungen verweigern. Diese muss aber unter Berücksichtigung der enormen bevorstehenden Ausgaben erfolgen. Die SVP-Fraktion stellt somit den Antrag die Lohnerhöhung moderat auf 0.5 % festzulegen.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Eine Lohnerhöhung kommt immer zum falschen Zeitpunkt. Ich habe natürlich auch Verständnis dafür, wenn man, unsere finanzielle Situation betrachtend, solche Überlegungen anstellt. Aber diese Gemeinde funktioniert dank unseren Mitarbeitenden so gut. Und damit ist gesagt, dass wir uns über sie auch Gedanken machen müssen. Der Lohn ist neben verschiedenen anderen Aspekten ein Bestandteil, der eine Rolle spielt bei der Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Wenn man ein wenig zurückschaut, hatten wir seit 2013 keine generelle Lohnerhöhung mehr. 2014 und 2015 ist eine individuelle Lohnerhöhung von 0.75 % bewilligt worden. 2016 und 2017 gab es Nullrunden und der Gemeinderat erachtet es als nicht klug, jetzt eine weitere Nullrunde oder 0.5 % zu beantragen. Wir schlagen vor, dass wir die 1 % Reserve im Budget behalten - damit ist sie noch nicht ausgeschöpft. Der Gemeinderat wird Ende Jahr die generellen Entwicklungen beobachten, überprüfen, wie die Privatwirtschaft und die Teuerung reagieren. Und er wird dann den definitiven Betrag sprechen. Natürlich im Rahmen von dem, was der Einwohnerrat hier heute bewilligt.

Herr Joel Blunier: Ich bin Mitglied des Kreisschulrats Buchs-Rohr. Wir hatten denselben Antrag mit 1 % Lohnerhöhung auch in diesem Gremium. Ich war diesbezüglich zurückhaltend. In Anbetracht der Teuerungssituation in den letzten Jahren ist eine Lohnerhöhung nicht angesagt, aber der Kreisschulrat hat der Lohnerhöhung dann zugestimmt. Ich will das jetzt hier sagen, dass das alle wissen. Die Kreisschule hat den Schritt gemacht. Somit würden die Angestellten der Gemeinde Buchs, falls dem Antrag von Hans zugestimmt wird, anders behandelt als die Angestellten der Kreisschule Buchs-Rohr.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ich muss noch eine Korrektur anbringen, falls man mich falsch verstanden hat. Es gibt keine generelle Lohnerhöhung, sondern eine individuelle Lohnerhöhung. Da spielt die Qualifikation eine Rolle.

Herr Hans Hartmann: Ungleichbehandlungen gibt es überall Joel. So kannst du nicht argumentieren. Wir bleiben bei unserem Antrag.

Herr Dimitri Spiess: Mir ist wichtig zu ergänzen, dass es mehrere Jahre keine Lohnerhöhungen gab. Es gibt bei der Gemeindeverwaltung immer wieder Fluktuationen und durch das neue Beurteilungssystem Verschiebungen im Lohnband. Die Leute, die wir auf der Gemeinde haben, sind Dienstleistungserbringer an allen Bürger und Bürgerinnen von Buchs. Wir wollen, dass sie motiviert sind und uns mit einem Lächeln begegnen. Wir müssen dem Gemeinderat, in Anbetracht der Tatsache, dass wir ein neues Mitarbeiter-Beurteilungssystem aufziehen wollen, den Spielraum geben, dass er die Löhne individuell anpassen und erhöhen kann, um die Leistungen der Mitarbeitenden zu honorieren.

Antrag Hans Hartmann

Konti x.3010

Unter dem Posten x.3010 wird generell mit einer Lohnerhöhung von 1 % gerechnet. Die Lohnerhöhung sei auf 0.5 % zu begrenzen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 29 : 7 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

INVESTITIONSRECHNUNG

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag 1

Dem Einwohnerrat wird beantragt, auf die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt in der Höhe von max. 1.7 Mio. Franken zu verzichten und den Betrag der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 25'966'550.-- in das Konto 29900.01 Jahresergebnis umzubuchen.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig mit 38 : 0 Stimmen zugestimmt.

STEUERFUSS

Herr Dimitri Spiess: Ich stelle folgenden **Antrag**. Ich beantrage eine Erhöhung des Steuerfusses auf 108 %. Die Begründung dazu: Wir wollen eine Gemeinde, die nachhaltig mit den Finanzen umgeht, so

dass wir in Zukunft keinen riesigen Schuldenberg bewirtschaften müssen. Wir wollen keine Gemeinde, in der öffentliche Aufgaben vernachlässigt werden, weil man zu wenig Einnahmen hat. Leider ist nachhaltige Finanzpolitik in den letzten Jahren in Buchs immer wieder schwieriger geworden. Die wirtschaftlich fetten Jahre, in denen wir uns einen Steuerfuss von 97 %, jetzt 100 % leisten konnten, gehen leider zu Ende. Die Steuereinnahmen sind proportional zum Bevölkerungswachstum leider zu wenig gestiegen. Die juristischen Steuereinnahmen sind um die Hälfte eingebrochen. Gleichzeitig benötigen die zusätzlichen Einwohnerinnen/Einwohner mehr Schulraum und mehr Dienstleistungen (entsprechend des Bevölkerungswachstums). Der Schuldenberg wächst mit allen kommenden Investitionen, die uns der Finanzplan aufgezeigt hat. Konditionen sind unbestritten günstig, um Geld aufzunehmen. Zentralbanken überschwemmen uns mit Negativzinsen. Es gibt eine Geldüberschwemmung, aber wir müssen diese Schulden irgendwann zurückzahlen. Mit dem aktuellen Steuerfuss und demjenigen von 100 %, der vom Gemeinderat vorgeschlagen wird, häuft sich der Schuldenberg ausserordentlich an, dass die Schuld pro Einwohner die Richtlinien des Kantons übersteigen. Uns droht vom Kanton beaufsichtigt zu werden. Die Gemeinde kann momentan die laufenden Kosten nicht ohne Fremdkapital finanzieren. Wir budgetieren ein Defizit. Gleichzeitig wissen wir auch, dass die anstehenden Sanierungen der Gysimatte, des Risiachers, allenfalls auch der Suhrenmatte, und weitere Investitionen mit einem ausgeglichenen Budget besser vorzubereiten sind, als wenn man stetig ein Defizit schreibt und der Selbstfinanzierungsgrad in den Keller rast. Unsere Nettoschuld pro Einwohner wird sich bis 2021 versieben fachen. In Anbetracht dieser Tatsache müssen wir auch auf der Einnahmenseite reagieren. Ich möchte keine Salamtaktik der kleinen Schritte. Wir müssen in grossen Schritten erhöhen. Wir müssen uns an Suhr orientieren, einer Gemeinde mit ähnlicher Grösse, mit ähnlichen Aufgaben und somit unseren Steuerfuss entsprechend anheben. Wir brauchen für die laufenden Investitionen mehr Steuereinnahmen. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass wir aufgrund von diesem Defizit Sanierungen in unseren Liegenschaften und anderen Dienstleistungen unserer Gemeinde zurückstellen sollen und die Leistungen aufgrund dieser Finanzlage abbauen. Wenn wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger überzeugen können, für einen höheren Steuerfuss zu stimmen, haben wir eine bessere Grundlage um Dienstleistungen richtig und in einer guten Qualität anzubieten. In diesem Sinn empfehle ich euch allen den Steuerfuss auf 108 % festzusetzen.

Herr Frank Scharnagel: Ich habe, wie Dimitri auch, in der FGPK einen Antrag gestellt, nämlich den Steuerfuss auf 97 % festzusetzen. Hier bin ich unterlegen. Ich fühle mich torpediert vom Kommissionsmitglied, das den gleichen Antrag nochmals stellt, ohne dass die Kommission informiert wird. Deshalb empfehle ich euch, dem Antrag der FGPK und damit dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Herr Hans Hartmann: Jetzt haben wir vorher gehört, wie es mit der Situation für juristische Personen in der Gemeinde aussieht und dass sich Gewerbe überall im Aargau niederlässt - ausser in Buchs. Es ist ein Wissen, das eigentlich vorhanden ist: Je höher die Steuern, desto weniger Gewerbe oder Industrien gibt es in einer Gemeinde. Somit ist dies die falsche Lösung. Juristische Personen sind wichtig und wir sollten uns auch über sie Gedanken machen. Solch eine Steuererhöhung braucht es nur, wenn es wirklich nötig ist. Wir sind generell nicht gegen Steuererhöhungen.

Herr Urs Füllemann: Eine Steuerfusserhöhung um 11 % ist nicht durchsetzbar. Diese werden die Stimmbürger ablehnen. Bisher hatten wir immer Steuern auf Vorrat. Ich finde die momentane Lösung einer Steuerfusserhöhung von 3 % vernünftig. Dann muss geprüft werden, was bei den Investitionen dringend anfällt, was man verzögern kann. Es ist auch wichtig, dass der Standort Buchs für Neuzuzüger und Firmen attraktiv bleibt. Deshalb bin ich ganz klar der Meinung, man sollte diesen Antrag ablehnen.

Herr Markus Notter: Ich möchte ins gleiche Horn blasen. Ich kenne keine einzige Gemeinde, die Steuererhöhungen gemacht hat und nachher weniger Schulden hatte. Sie steigen nur. Ich glaube, wenn wir uns eine Grenze setzen und wissen, dass das knapp nicht zu halten ist, ist das besser, als wenn man etwas auf Vorrat erhöht. Ich habe in der Schweiz noch nie eine Gemeinde mit einer Steuererhöhung gesehen, die nachher weniger Schulden hatte.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Antrag Dimitri Spiess

Der Steuerfuss sei für das Budget 2018 auf 108 % (Steuerfusserhöhung um 11 %) festzulegen.

Abstimmungen

Gegenüberstellung des Antrags von Dimitri Spiess

Der Steuerfuss sei für das Budget 2018 auf 108 % festzulegen.

und des Antrags des Gemeinderats

Der Steuerfuss sei auf 100 % festzusetzen.

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt mit 32 : 5 Stimmen.

Antrag

Das Budget 2018 sei zu genehmigen und der Steuerfuss auf 100 % (beinhaltet eine Steuerfusserhöhung von 3 %) festzusetzen.

Schlussabstimmung

Dem Antrag wird einstimmig mit 38 : 0 Stimmen zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Motion von Dr. Urs Schweizer, Einwohner von Buchs, betreffend, "Alterszentrum Suhrhard Buchs" (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)

Herr Dr. Urs Schweizer, Einwohner von Buchs, ergänzt die Begründung zu seiner am 20. Juni 2017 eingereichten Motion wie folgt: Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, um auf ein Problem eindrücklicher eingehen zu können, als dies im Dorf bis jetzt möglich war. Ich versichere gleichzeitig, dass ich trotz der raschen Budgetdebatte die Zeit nicht ausnutze und bis Mitternacht rede und gebe hier die Garantie ab, dass ich mit den Ausführungen unter 1 ½ Stunden durchkomme. Zuerst eine kleine Begriffserklärung, so dass wir wissen, worum es geht. Wir haben im Spittel zwischen der Lenzburgerstrasse und der Rohrerstrasse das Altersheim. Es besteht aus zwei funktionalen Teilen: Das eigentliche Altersheim, das grossartig zu einem prächtigen Palast um- und ausgebaut wurde. Der andere Teil ist die Alterssiedlung. In meiner Motion geht es nur um die Alterssiedlung. Was ist eine Alterssiedlung? Das ist das Haus gegen den Waldrand. Dort gibt es kleine Wohnungen und dort gibt es Leute als Mieter, die vielleicht kein grosses Haus bewirtschaften wollen oder dieses den Kindern übergeben haben. Diese Leute wollen in einer kleinen Wohnung weiterhin selbstständig alles bewirtschaften. In dieser Alterswohnung hilft man einander. Wenn jemand ein Problem hat, dann helfen ihm die anderen. Es gibt auch Leute, die ihre eigenen speziellen Leistungen anbieten. Ich erwähne zwei Möglichkeiten: Eine ehemalige Handwirtschaftslehrerin bietet alle zwei Wochen ein "Flickstübli" an. Es kommen Leute mit zerrissenen Hemden oder ohne Knöpfe und dann wird das Problem gelöst. Man zeigt, wie man das macht und gleichzeitig tauscht man sich gegenseitig aus. Jemand anders stellt seine IT-Kenntnisse zur Verfügung. Wer mal nicht weiss, wo er beim Computer oder beim Handy zu drücken hat, geht dort vorbei und erfährt es. So hilft man einander. Dort hat sich ein soziales Netz etabliert. Deshalb fühlen sich diese Leute auch in der Alterssiedlung wie zu Hause. Diese beiden Einheiten wurden 2012 zusammengelegt, als man die Alterszentrum Suhrhard AG gründete. Damit ist auch die Abrechnung, die immer schwarze Zahlen geschrieben hat, in die Abrechnung der Alterszentrum AG übergegangen. Diese funktionierende Gemeinschaft in dieser Alterssiedlung wurde am 9. Juni 2017 gestört, in dem in der Strategie des Verwaltungsrats gesagt wurde, dass es in Zukunft diese Art der Alterssiedlung nicht mehr geben wird. "Euch Bewohnerinnen und Bewohnern wird wahrscheinlich nächstes Jahr gekündigt. Nachher könnt ihr nicht mehr dort wohnen, ihr müsst auf dem privaten Wohnungsmarkt etwas suchen", hiess es. Schock, Konsternation, Verzweiflung war das Resultat, teilweise auch Wut. Man hat eine Bewohnerversammlung organisiert und dort eine Resolution mit drei Punkt verfasst, die vom Gemeinderat und vom Altersheimverein unterstützt wird. Es fand eine Aussprache statt und die Gemeindebehörden konnten sich erfolgreich der Verwaltungsratsdelegation gegenüber behaupten und erklären, dass dieses Vorgehen nicht tolerierbar sei. Ich darf sagen, dass die Folgen daraus diejenigen sind, dass im Prinzip für die jetzt Bewohnenden keine Kündigungen ausgesprochen werden, das Zentrum eine Übergangslösung bereitstellen muss und die Bewohnenden nachher in den um- oder neugebauten Bereichen weiterhin unter den gleichen Modalitäten leben können wie bisher. Dies ist ein Riesenerfolg und ich möchte dem Gemeinderat ganz herzlich danken, dass er dies durchgesetzt hat.

Zum Thema "Übergangslösung": Es wurde von der Zentrumsleitung angetönt, wir könnten in Suhr, Gränichen, Entfelden, Kölliken oder Muhen einzelne Wohnungen während der Bauphase mieten. Es gäbe gute Möglichkeiten. Der Umbau/Ausbau des Altersheims hat jedoch gezeigt, dass etappiertes Bauen möglich ist. Wir hätten auf der anderen Seite ja sogar den Spittel. Dieser wäre nach Bau- und Nutzungsordnung § 16 verpflichtend zu unterhalten.

Nun noch zu Punkt 1: Die Aktiengesellschaft will ihre Strategie durchsetzen und keine Wohnungen anbieten, in denen Leute selbstständig wohnen können. Sie wollen im Prinzip ein Leichtpflegeheim für die Pflegestufe 1 bis 3 schaffen. Im Kanton Aargau gibt es jedoch schon 350 Pflegebetten zu viel, somit wäre der Bau nicht nötig. Hier manipuliert man also sprachlich. Man sagt "betreutes Alterswohnen mit Pflichtleistungsbezug". Pflichtleistungsbezug bedeutet, dass die Bewohner nicht kochen können, sondern das Es-

sen, welches vom Zentrum zubereitet wird, in einem Esssaal einnehmen müssen. Das Putzen der Wohnungen ist nicht mehr Sache der Bewohner, sondern wird vom Zentrum übernommen. Die Wäsche darf man nicht mehr selber machen, wird vom Waschdienst des Zentrums übernommen. Was macht man nun mit den Leuten, die nichts mehr zu tun haben? Man muss sie beschäftigen und betreuen. Das schafft Kosten, generiert aber auch Einnahmen für das Zentrum. Dies ist unsinnig. Die Gesamtsumme der Kosten, die diese älteren Leute generieren, ist unnötig hoch. Schlimmer ist jedoch, dass man den Leuten mit der Beschäftigung auch den Antrieb nimmt, selber leben zu wollen. Und dies ist falsch. Man müsste dafür sorgen, dass die Leute möglichst lange selbständig leben können und dann punktuelle Unterstützung angeboten wird, wenn und wo es nötig ist. Dies will diese Motion bewirken. Wenn Sie die Motion annehmen, stärken Sie dem Gemeinderat und der älteren Bevölkerung von Buchs den Rücken.

Ich bitte Sie dieser Motion zuzustimmen.

Antrag

Der Einwohnerrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass

1. im Alterszentrum Suhrhard weiterhin die Wohnform des "betreuten Wohnens ohne Pflichtdienstleistungen" (= klassische Alterswohnung) angeboten wird.
2. die wegen Erneuerung der Alterssiedlung ausgesprochenen Kündigungen an alle Bewohner per Juni 2019 durch geeignete Massnahmen (z. B. Provisorien, Ausbau Spittel) abgedeckt werden.

Diskussion

Frau Heidi Niedermann: Als Präsidentin vom Altersheimverein möchte ich ergänzen, dass wir uns sehr bemühen, den Anliegen der Bewohner der Alterssiedlung entgegenzukommen und sie zu unterstützen. Ich kann alles, was Urs Schweizer gesagt hat, bestätigen. Es gibt im November eine Sitzung zwischen dem Vorstand des Altersheimvereins und dem Verwaltungsratsausschuss. Auch im Verein ist man der Meinung, dass es Alterswohnungen ohne Dienstleistungen braucht - und darauf will man an der November-Sitzung hinwirken. Ich bitte euch, die Motion von Herrn Schweizer zu unterstützen.

Frau Doris Kleiber: In meinem Arbeitsalltag in der Spitex habe ich das gesamte Gefühlschaos in der Alterssiedlung hautnah miterlebt. In unserem Spitexalltag sind wir in erster Linie bestrebt, die vorhandenen Ressourcen zu erhalten und sogar zu fördern, damit eine möglichst lange und hohe Selbständigkeit erzielt werden kann, was durchaus auf die Kosten der Gemeinde Auswirkungen hat. Stellt man sich vor, man muss die Pflichtleistungen übernehmen, obwohl man durchaus selber noch kochen, haushalten und die Wäsche versorgen kann, nur um eine Wohnung in adäquater, bezahlbarer Umgebung mit Altersgenossen zu erhalten. So finde ich das nicht nur traurig und herzlos, sondern es entspricht in keiner Weise der Alterspolitik des Kantons Aargau: "...Geschätzt - selbstbestimmt - beteiligt - generationengerecht": Mit diesen vier Perspektiven soll eine gemeinsame Kraft für die Lebensqualität älterer Menschen erzeugt werden..." so gelesen auf der Homepage des Kantons Aargau im Zusammenhang mit der Alterspolitik. Die FDP Buchs unterstützt die Anliegen der Motion zum Alterszentrum Suhrhard und befürwortet somit eine Überweisung an den Gemeinderat.

Herr Hans Hartmann: Motion ist der falsche Begriff für dieses "Werkzeug", welches Herr Schweizer benutzt. Es handelt sich bei seinem Antrag um eine Einladung an den Gemeinderat und deshalb ist es ein Postulat.

Frau Gemeindefreiberin Cornelia Byland: Das Gesetz sieht die Motion der Stimmberechtigten vor. Es sieht kein Postulat der Stimmberechtigten vor. Deshalb ist die Motion das richtige Instrument.

Herr Markus Notter: Ein solcher Vorschlag, wie ihn der Verwaltungsrat des Altersheims macht, kann nur in einem Verwaltungsgehirn entstanden sein. Das schönste und beste, eine selbstständige Altersheim-siedlung, wird zerstört, um Geld generieren zu können. Dies ist das Schlimmste, was man sich vorstellen kann. Solange man einander helfen kann, kann man viel Geld einsparen, auch wenn es für das Altersheim nicht so rentabel ist. Es ist eine absolut herzlose Variante, die vorgeschlagen wird.

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Abstimmung

Die Motion wird einstimmig mit 38 : 0 Stimmen dem Gemeinderat überwiesen.

Eingänge***Postulat von Jasmin Blaser, SVP Buchs, betreffend "Alterswohnungen Suhrhard"***

Frau Jasmin Blaser, SVP Buchs, reicht folgendes Postulat ein:

Die Alterswohnungen im Alterszentrum Suhrhard sollen ab Mitte 2019 saniert werden, weshalb sämtlichen Bewohnern gekündigt worden ist. 62 Betagte zwischen 75 und 100 Jahre werden damit faktisch auf die Strasse gestellt, ein Provisorium oder ein schrittweiser Umbau ist nicht vorgesehen.

Dieses Vorgehen ist befremdlich. Bei den Bewohnern handelt es sich um teilweise hochbetagte Personen, die besonderen Schutz verdienen. Buchs ist am Alterszentrum Suhrhard zu 55 % beteiligt und hat Einsitz im Verwaltungsrat. Mit diesem Postulat soll der Gemeinderat gebeten werden, von seinen Aktionärsrechten und seiner Mitsprache im Verwaltungsrat Gebrauch zu machen. Es werden daher folgende Anträge gestellt:

1. Der Gemeinderat wird gebeten, von seinen Rechten als Aktionär und Mitglied des Verwaltungsrats Gebrauch zu machen und zu versuchen, eine für die Bewohner befriedigende Lösung zu erzielen. Insbesondere soll vermieden werden, dass die Bewohner auf die Strasse gestellt werden, wobei ein schrittweiser Umbau oder Provisorien zu forcieren sind.
2. Dem Einwohnerrat sei zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten.

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Anfrage von Rebecca Wetter, SP Buchs, betreffend "Elternbeitragsreglement"**

Frau Rebecca Wetter: Die Bestimmungen des neuen Kinderbetreuungsgesetzes müssen bis im Sommer 2018/2019 umgesetzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen, dass der Gemeinderat den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern sicherstellt und sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten beteiligt. Wir, die SP-Fraktion, finden den Betrag im Budget von Fr. 160'000.-- (Konto 5451) absolut notwendig, weil es immer noch genug Familien gibt, die sich die Kinderbetreuung nicht leisten können und auf Unterstützung angewiesen sind. Deshalb fragen wir den Gemeinderat an, wie er vorgehen will? Wie plant er den Bedarf abzudecken? Bis wann will er das neue Elternbeitragsreglement erlassen?

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Ich beantworte diese Frage gerne noch mal, obwohl ich sie bereits an der FGPK-Sitzung beantwortet habe. Zuerst einmal muss geklärt werden, wie der Bedarf bestimmt wird. Dies ist nämlich gar nicht so einfach. Eine Warteliste heisst noch nicht, dass es mehr Bedarf braucht, denn je nach Saison ist diese länger oder kürzer. Das Elternbeitragsreglement muss nicht angepasst werden. Wir haben es erst kürzlich angepasst. Wenn der Einwohnerrat beschliesst, den Betrag zu erhöhen, können wir mehr ausgeben. Dies ist mit diesem Reglement absolut machbar. Es kam aber kein Antrag heute. Die Fragen, die noch offen sind, werden wir klären und euch zu gegebener Zeit beantworten. Wir müssen die neue Gesetzgebung prüfen und dann können wir uns wohl viele Fragen selber beantworten.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Motion von Dimitri Spiess, SP Buchs, betreffend "Gemeinderätliche Einbürgerungskommission" und Dringlichkeitserklärung**

Herr Dimitri Spiess: Wir wurden im Vorfeld zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Für mich ist etwas noch nicht geklärt. Deshalb reiche ich folgende Motion ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine gemeinderätliche Einbürgerungskommission einzuberufen. Es sind Vertreter/innen aus allen Einwohnerratsfraktionen einzubeziehen. Die Kommission prüft die Einbürgerungsgesuche und gibt dem Gemeinderat eine Empfehlung ab.

Antrag

Die Motion sei als dringlich zu erklären.

Diskussion

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Wir müssen rechtlich prüfen, ob diese Motion überhaupt zulässig ist. Da es sich in Zukunft um eine gemeinderätliche Kommission handeln wird, ist es fraglich, ob der Einwohnerrat die Mitbestimmung fordern kann.

Herr Joel Blunier: Den Antrag von Dimitri finde ich grundsätzlich gut. Es gibt jedoch rechtliche Fragen zu klären, wie wir gehört haben. Ich unterstütze den "Vernunftsweg". Bevor der Gemeinderat entscheidet, könnte er einen runden Tisch einberufen. Dies relativ rasch. Dort soll ein breit abgestützter Konsens gefunden werden, so dass man nicht mit einem rechtlichen Konstrukt hantieren muss. Diesen Appell möchte ich dem Gemeinderat weitergeben. Es soll eine Vernunftslösung geben, hinter der am Ende alle stehen können.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Es ist eine Tatsache, dass die Einbürgerungskommission des Einwohnerrats nicht mehr rechtmässig ist. Der Gegenstand "Einbürgerungsverfahren" ist gemäss Gesetz eine Angelegenheit des Gemeinderats. Der Gemeinderat ist alleine und ausschliesslich befugt, eine Einbürgerungskommission einzusetzen. Dies werden wir auf jeden Fall machen. Wir werden die Parteien einbeziehen. Der Gemeinderat hat jedes Interesse, euch ein Verfahren vorzuschlagen, welches euer Vertrauen genießt. Wir möchten nicht bei jeder Einbürgerungssitzung eine riesige Diskussion heraufbeschwören. Wir möchten einen Prozess, der von Vertrauen geprägt ist.

Abstimmung

Die Dringlichkeitserklärung der Motion wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

Eingänge

Anfrage von Franziska Lüscher, SP Buchs, betreffend "Aufarbeitung Einbürgerungsverfahren Yilmaz"

Frau Franziska Lüscher: Gedenkt der Gemeinderat eine Aufarbeitung zu machen betreffend Einbürgerungsfall Yilmaz? Ich meine von der Anmeldung von Frau Yilmaz auf der Gemeindekanzlei bis zum 2. Antrag. Es ist viel passiert, auf verschiedenen Ebenen, mit vielen Informationen und Emotionen. Ist eine Aufarbeitung geplant?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Wir werden dies innerhalb des Gemeinderats diskutieren und können euch an der nächsten Sitzung eine Antwort geben.

Die Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

Eingänge***Motion von Dimitri Spiess, SP Buchs, betreffend "Aufarbeitung Einbürgerungsverfahren Yilmaz" und Dringlichkeitserklärung***

Herr Dimitri Spiess: Ich reiche folgende Motion ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, gemeinsam mit den Einwohnerratsfraktionen die Kommunikation und die Ereignisse rund um die Einbürgerung von Funda Yilmaz aufzuarbeiten.

Antrag

Die Motion sei als dringlich zu erklären.

Diskussion

Herr Marc Jaisli: Was wollt ihr damit erreichen? Wollt ihr jemanden an den Pranger stellen?

Herr Dimitri Spiess: Ziel ist es mit allen Fakten und Perspektiven, die in diesem Fall vorliegen, herauszufinden, wie man in Zukunft die Einbürgerungen besser gestalten und die Kommunikation verbessern kann.

Herr Remo Müller: Wir haben es vorher ganz klar gehört. Es liegt in unser aller Interesse, dass wir eine gute Lösung finden. Ich empfehle uns allen, dass wir das Thema für heute beenden. Ich bin sicher, dass der Gemeinderat eine gute Lösung finden wird.

Herr Marc Jaisli: So wie ich dies sehe, wollt ihr eine Aufarbeitung, um herauszufinden, wer wo welchen Fehler (angeblich) gemacht hat. Deine Begründung Dimitri, dass ihr eine Aufarbeitung wollt, um aus den Fehlern zu lernen, kann ich unterstützen.

Abstimmung

Die Dringlichkeitserklärung der Motion wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

Eingänge***Motion von Dimitri Spiess, SP Buchs, betreffend "Nutzungskonzept Liegenschaften Finanzvermögen"***

Herr Dimitri Spiess: Ich reiche folgende Motion ein:

Der Gemeinderat wird vom Einwohnerrat beauftragt, innerhalb eines Jahres ein Nutzungskonzept und eine Entwicklungsplanung für die Liegenschaften im Finanzvermögen und dem Spittel (Lenzburgerstrasse 49) vorzulegen.

Begründung:

Die Liegenschaft der Einwohnergemeinde im Finanzvermögen (an der Mitteldorfstrasse 53, 55, 57 und 63, am Lochweg 18 und am Fabrikweg 17) verkommen zunehmend und geben ein schlechtes Bild ab. Über den Spittel wurde verschiedentlich spekuliert. Sollten Alterswohnungen entstehen? Sollte die Gemeinde das Gebäude einer Privatschule zur Verfügung stellen? Leider fehlt es der Einwohnergemeinde an einem Konzept. Ausser, das Gebäude weiter verfallen zu lassen. Die Sanierungskosten für eine Umnutzung steigen damit jedes Jahr. Die Gemeinde Suhr hat ihren Spittel saniert und konnte damit Gewerbe gewinnen. Unter anderem gute Steuerzahler, welche unserer Gemeinde nun fehlen. Mit dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt, ein langfristiges Konzept zu entwickeln, wie er mit den Liegenschaften umgehen will. Eine langfristige Strategie hilft der Gemeinde Investitionen besser abschätzen zu können und bietet die Chance, einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen. Bei Ideenarmut wäre auch ein Verkauf der Liegenschaften günstiger als steigende wiederkehrende Sanierungskosten ohne einen Mehrwert aus den Gebäuden zu ziehen. Welche Gebäude als langfristige Reserve zu halten sind, soll der Gemeinderat definieren und entsprechende Massnahmen ergreifen für einen langfristigen Werterhalt.

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

Eingänge***Anfrage von Hans Hartmann, SVP Buchs, betreffend "Baukommission"***

Herr Hans Hartmann: Gibt es in Zusammenarbeit mit der Sanierung/dem Neubau der Schulanlagen eine Baukommission?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Wir haben bisher noch nichts geplant. In den letzten Jahren hatten wir keine Investitionen in diesem Umfang. Bis jetzt war deshalb eine Baukommission gar nicht erforderlich. Wir machen uns darüber selbstverständlich Gedanken, aber zuerst muss der Kredit vom Einwohnerrat genehmigt werden. Wir sind konkret an der Planung des Schulhauses Risiacher. Diese Planung läuft bis Ende Jahr noch unter der Hoheit der Schule. Danach werden wir das Geschäft übernehmen und in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres das Thema im Einwohnerrat diskutieren.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Traktandum 9

Verschiedenes

Herr Urs Füllemann: Man löste mit der Einbürgerung einen Hype aus und puschte den Fall über Wochen auf. Ein wenig mehr Recherche in beide Richtungen wäre wünschenswert. Ich schlage vor, dass Nadja Rohner (AZ-Journalistin) im nächsten Jahr ausgewechselt wird.

Frau Maja Frey: Im Namen der "IG Bärenplatz für alle" informiere ich Sie kurz über unsere Arbeit. Wie versprochen arbeiten wir konsequent und regelmässig an unserem Ziel, eine breitabgestützte Lösung für diesen zentralen Begegnungsplatz zu finden. Wir brauchen die verbindliche Meinung von einem grossen Teil von der Buchser Bevölkerung. Darum werden wir mit einem kleinen Stand an der BUGA direkt vor Ort sein. Gleichzeitig starten wir dort und über die neue Website "baerenplatzfueralle.ch" eine Umfrage zu Bedürfnissen, zur Nutzung und Gestaltung von diesem Begegnungs-Platz. Die Möglichkeit zum Ausfüllen des Fragebogens wird bis Ende Dezember bestehen. Die anschliessende Auswertung soll uns zeigen, in welche Richtung die konkrete Planung gehen soll. Ab Januar 2018 sind erste Aussagen möglich. Dann kann es mit der Planung konkreter werden. Gerne orientieren wir euch laufend über die Fortschritte der Planung. Eure Meinung zum "Bärenplatz für alle" interessiert uns sehr. Auf eure Unterstützung bei diesem demokratischen Vorgehen sind wir angewiesen und danken für euer Engagement. Wir freuen uns, euch an der BUGA am Stand "Bärenplatz für alle" begrüßen zu dürfen.

Herr Marc Jaisli: Ich finde es super, dass die IG Bärenplatz sich so engagiert. Danke.

Informationen von Herrn Präsident Martin Gysi:

Am 12. Dezember 2017 findet die letzte Sitzung der Amtsperiode statt. Mitglieder des Einwohnerrats, die nicht mehr zur Wahl antreten, werden verabschiedet. Danach wird ein Apéro stattfinden.

Die Sitzungsliste für das Jahr 2018 wird nach den Wahlen an die Gewählten vermailt. Am Dienstag, 23. Januar 2018 findet die konstituierende Sitzung statt.

Dank

Der Präsident dankt Debora Strub, Armin Meier, dem Polizisten Rolf Frei sowie der Lernenden Alessia Garani, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 18. Oktober 2017

Einwohnerrat Buchs AG

Der Präsident

Die Protokollführerin

Martin Gysi

Sonja Büchli